

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 11 (1927)
Heft: 5-6

Artikel: Die Vertreterei
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch ein anderer Vergleich drängt sich auf. In Deutschland sind die Pestalozzi-Feiern überall würdig verlaufen; etwas „pedantisch“ hätte man es vielleicht da und dort finden können, aber von Unanständigem hat man nicht gehört. Wie war's mit der Rousseaufeier an der Universität Paris? Jener Professor Renard wies in seiner Genfer Rede darauf hin, daß er Mitglied des Comité sei, das am folgenden Tage in Paris die Feier veranstalte, und Professor Bouvier begleitete ihn; auch war dort der schweizerische Gesandte anwesend. Ueber diese akademische Feier an der Sorbonne lesen wir in der «Suisse» vom 28. Brachmonat 1912, sie sei „sehr bewegt“ gewesen (très mouvementée). Königlich gesinnte Mitglieder der französischen Akademie (!) haben sie scheint durch Zwischenrufe, Geheul und Pfeifen beständig unterbrochen. Kein Redner sei ordentlich zum Wort gekommen, auch der Gast und Rousseaus Mitbürgers Bouvier nicht. Schließlich «coups de poings et coups de cannes, . . . bataille générale, . . . 35 arrests, mais aucune n'a été maintenue». Diese Böbeli war die akademische Rousseaufeier in Paris. „Pedantisch“ ist das freilich nicht.

Die Vertreterei.

Jetzt ist's genug! Wenn man in seinem eigenen Sarge nicht mehr sicher ist, ob man wirklich selber, ganz persönlich eingeäschert werde oder nur vertretungsweise und was dann mit dem eigenen Leichnam geschehe — nein, da hört verschiedenes auf.

Was heißt vertreten? In der Vorhilfe „ver“ steht das Vorwort „für“; einen andern vertreten heißt: für einen andern treten. Wenn ich einen Mitmenschen vertrete, trete ich für ihn ein oder an oder auf, und er ist durch mich vertreten. Und umgekehrt! Es können aber bekanntlich nicht zwei Körper denselben Raum einnehmen; das Wesentliche beim Vertreten ist, daß der Vertretene nicht selber anwesend ist, sondern eben sein Vertreter; der Vertretene ist immer abwesend, deshalb hat er ja den Vertreter. Man kann auch für eine Mehrheit eintreten, für eine Familie, ein Land oder einen Landesteil, einen Stand, einen Verein, eine Partei — das Wesentliche ist immer, daß die vertretene Gemeinschaft nicht selbst vollständig dabei ist (wenigstens nicht am Rednerpult), sonst brauchte sie ja keinen Für-treter.

Das ist doch alles selbstverständlich, nicht?

Man sollte es meinen. Aber seit einigen Jahren kann man einen Unfug mit dem Wort vertreten beobachten. Da war einmal in der „N. Z. Z.“ (1921, Nr. 592) zu lesen, daß im neunköpfigen Obergericht des Standes Obwalden „ein einziger Jurist vertreten sei“ und deshalb ein weiterer Jurist gewählt werden sollte. Wenn der Satz einen Sinn haben soll, so hat sein Schöpfer sagen wollen, daß in diesem Gericht die Juristen durch ein einziges Mitglied vertreten seien. Das ist eben der Vertreter, er vertritt den juristischen Stand, er als Einzelwesen kann doch nicht zugleich selber vertreten sein. — Am 22. April 1922 las man in einem ebenfalls sehr angesehenen schweizerischen Blatte, daß in Irland die Vertreter der provisorischen Regierung und der republikanischen Partei vom Erzbischof und vom Lordmayor von Dublin zu einer Besprechung eingeladen worden seien; „an dieser Friedenskonferenz war nun ausgerechnet der Mann nicht vertreten, der Anspruch erheben darf, zur Stunde in Irland das Heft in den Händen zu haben“. Es ist richtig, er braucht nicht selbst dabei gewesen zu sein; er hat vielleicht einen Vertreter geschickt; wenn er aber das Heft in den Händen

hatte und behalten wollte, ist er wahrscheinlich selbst hingegangen und hat sich nicht vertreten lassen; so war's doch wohl gemeint. Die andern Vertreter waren ja auch anwesend.

Ganz sicher falsch, nämlich im Sinne von anwesend, beteiligt (statt abwesend), war es, wenn die Zeitungen im Jahre 1923 berichteten, im Schiedsgericht zur Beurteilung der Entwürfe für unsere neuen Fünfliber seien „auch einige Bildhauer vertreten“ gewesen. Welche „einigen“ hatten die Chre, sich vertreten lassen zu dürfen, und welche nicht? Und durch wen waren sie vertreten? — Nein, die paar Bildhauer waren nicht vertreten, sie waren selbst dabei und vertraten die gesamte Bildhauerschaft. Der Berichterstatter wollte sagen, in dem Schiedsgericht hätten auch die Bildhauer einige Vertreter gehabt. — Nach einem ebenfalls hervorragenden Schweizerblatte lautet Art. 427 des Versailler Vertrages: „Jeder Staat soll einen Inspektionsdienst einrichten, in dem auch Frauen vertreten sind, damit die Anwendung der Gesetze und Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gesichert ist.“ Durch wen sollen diese Frauen vertreten sein? Durch ihre Männer etwa? — Nein, sie sollen selbst dabei sein, sie sollen die Frauen, d. h. die Gesamtheit der Frauen, vertreten. Es muß also entweder heißen: „Ein Inspektionsdienst, in dem auch die Frauen vertreten sind . . .“, oder: „. . . an dem auch Frauen teilnehmen“. Es können natürlich nicht alle Frauen dabei sein; darum müssen sie eben vertreten werden durch einige.

Wenn sogar unsere Hauptblätter dieser Vertreterei huldigen, kann man von den kleineren nichts Besseres erwarten. Da beklagt sich irgendwo (1923) ein Einsender, daß an einem von einem Kaufmännischen Verein veranstalteten Vortrag „selbst K. V. - Mitglieder spärlich vertreten waren“. Er wollte sagen, die K. V. - Mitglieder seien spärlich vertreten gewesen (durch die wenigen anwesenden), oder: K. V. - Mitglieder waren spärlich anwesend. — In einem andern Blatte war (1924) über das Fastnachtstreben zu lesen, daß „die Zahl der nur in schönen Kostümen vertretenen Masken“ gewachsen sei. Der wird wohl nicht sagen wollen, daß die Masken durch die Kostüme vertreten werden?

Kürzlich sagte in einer sehr gebildeten Gesellschaft jemand — man suchte einen genügend großen Raum für eine Schulfeier —, daß womöglich „alle Schüler vertreten sein sollten“. Gemeint war natürlich: teilnehmen können sollten; es handelte sich nicht im entferntesten um eine Schüler-Delegiertenversammlung.

Natürlich hat auch dieser Unfinn, das Gegenteil von dem zu sagen, was man sagen will, seinen Grund. Wir leben im Zeitalter der Vertretungen, der geschäftlichen und der politischen (Proporz!), wir denken förmlich in Vertretungen. Die Hauptschuld ist vielleicht dem bührenden Vereinswesen zuzuschreiben. Der ausgewachsene Schweizer ist doch in etwa siebenzehn Vereinen; diese mehr oder weniger örtlich beschränkten Vereine bilden Bezirks-, kantonale, regionale, nationale und internationale Verbände, in deren Vorständen und Delegiertenversammlungen und andern Veranstaltungen jede Untergruppe vertreten sein muß. Man nimmt an keinem Feste mehr als Einzelwesen teil, sondern als Vertreter. Ich bin nicht mehr ich, ich bin Vertreter; irgend eine Gemeinschaft ist durch mich vertreten. Man spricht, ist und trinkt nicht mehr für seinen Bauch, immer als Vertreter für andere (Den Reden merkt man's häufig an: es fehlt ihnen die persönliche Frische; sie sind teils vorsichtig, teils würdig, meist etwas trocken.) Vertreten ist ein wichtiges Wort der Vereins-

meiersprache, und es braucht nur eine kleine Nachlässigkeit im Denken, und der Unsin ist da. Ich habe tatsächlich schon einen biederen Zürcher bei einem geselligen Anlaß statt der landesüblichen geistreichen Frage: „So, bischt au do?“ fragen hören: „So, bischt au verträte?“ Und als einer einmal zu einem solchen Anlaß ging und einem andern begegnete, der auf den Bahnhof zu gehen schien, wollte er ihn offenbar fragen: „Kommst du nicht? Machst du nicht mit? Bist du nicht dabei?“; er kleidete die Frage aber in die gewählten Worte: „Ja, bisch du nüd verträte?“

Aber das ist kein Wunder, wenn man sogar einen Hochschulprofessor in einer Begrüßungsrede sagen hören kann (1925): „Ferner bemerke ich, daß der Präsident des . . . -Vereins vertreten ist, Herr Dr. S.“ Der „vertretene“ Herr saß ihm gegenüber! Der Redner wollte natürlich sagen „anwesend“, oder dann: der . . . -Verein sei durch seinen Präsidenten vertreten. — Bei diesem Vertretungsbetrieb ist es auch nicht mehr zu verwundern, daß einem Regierungsrat die Wendung entchlüpfte (1926): „Die Expertenkommision, in der die prominentesten Vertreter des Faches vertreten waren . . .“, also Richtig und Falsch nebeneinander! Es fängt einem an zu schwindeln vor Vertretereи.

Bedenklich ist die Sache auch deshalb, weil die neue Auffassung vom Vertretensein in die Sprache der Gesetze überzugehen droht. Bereits steht in den Satzungen einer schweizerischen Genossenschaft: „Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn ein Zwanzigstel der Genossenshafter vertreten ist.“ Wenn die Genossenschaft 1000 Mitglieder zählt, so ist die Versammlung also beschlußfähig, wenn 50 davon „vertreten“ sind. Ja, durch wen vertreten? Im nächsten Artikel heißt es freilich: „Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Stellvertretung ist nur insoweit gestattet, als ein Genossenshafter noch ein weiteres Mitglied vertreten darf.“ Nach dem Buchstaben wäre es also denkbar, daß die Hauptversammlung beschlußfähig ist, wenn die Hälfte jener 50, also 25 anwesend sind und jedes anwesende Mitglied Vollmacht hat, ein anderes zu vertreten. Ob es aber wirklich so gemeint war? In der mündlichen Beratung wurde das verneint. Wie falsch dieser Gebrauch von vertreten ist, sieht man sehr gut an der richtigen Zeitungsmeldung: „Etwa 20 Gläubiger waren zugegen oder hatten sich vertreten lassen.“

Was nun aber dem Faß den Boden ausgeschlagen hat, ist die Nachricht, die kürzlich durch die Blätter ging, daß von den im Jahre 1926 in St. Gallen Feuerbestatteten „der überwiegende Großteil“ (der Großteil überwiegt meistens!) Protestanten gewesen seien; „daneben waren aber auch 20 Römisch-Katholiken, 5 Christkatholiken und 2 Konfessionslose vertreten“.

Jetzt frage ich: Durch wen waren die 20 Römisch-Katholiken, 5 Christkatholiken und 2 Konfessionslosen vertreten? Wer hat sich für sie verbrennen lassen? Und was ist mit ihnen selbst nachher geschehen? (Anatomie?) Oder ist die Meinung die, daß die Toten keine richtigen Menschen mehr seien, daß diese Katholiken und Konfessionslosen durch ihre Leichen „vertreten“ wurden? Aber vorher hatte es ja ausdrücklich geheißen: „Unter den in St. Gallen Kremierten war der überwiegende Großteil Angehörige der protestantischen Konfession.“ Die wären also doch als Protestanten verbrannt worden! Das werden viele St. Galler recht und billig finden, aber so war es doch wohl nicht gemeint, sondern so: Unter den in St. Gallen Feuerbestatteten gehörten die meisten der protestantischen Konfession an; es waren aber auch 20 römische Katholiken, 5 Christkatholiken und 2 Konfessionslose darunter.

Gewiß sind derartige Bedeutungsverschiebungen bis ins Gegenteil früher auch schon vorgekommen; die Sprache ist nichts logisch Ausgeklügeltes, und oberster Richter ist der Sprachgebrauch. Aber wo eine sprachliche Erscheinung so offenbar durch bloße Nachlässigkeit im Denken oder durch bloße Wichtigkeit entstanden ist, ist sie eben doch ein Sprachmissbrauch, und Missbräuche soll man bekämpfen, bevor sie Gebräuche werden, nicht?

Vom Büchertisch.

Georg Fittbogen. Wie lerne ich die Grenz- und Ausland-deutschen kennen? R. Oldenbourg-Verlag, München. 82 Seiten. Geheftet. 1 Mark 50 Pfennig.

Der Verfasser des kürzlich (in Nr. 1/2) besprochenen Buches über das Grenz- und Auslanddeutschum hat hier mit ungemeinem Fleize alle Bücher und Schriften über seinen Gegenstand übersichtlich zusammengestellt. Da finden wir Blochers Buch über die deutsche und Weilenmanns Buch über die vielsprachige Schweiz, Schriften über das Nationalbewußtsein im Elsaß, über Malmedy und die preußische Wallonie, über das Ringen um Schleswig, über die prußische Polenpolitik von 1772—1914, über deutschböhmische Volkskunde, über Südtirol, über evangelisches Gemeindeleben in St. Petersburg, über die deutsche Sprache in Algier, über deutsche Leistungen in China, deutschen Handel in Rio de Janeiro; dann über sachlich geordnete gemeinsame Fragen usw., eine ungemein reichhaltige Quellsammlung.

Allerlei.

Bridgeshosen, Coup und Jewel. Seit dem Ende des Weltkrieges muß eine bildungsbeflissene Schweizerpresse ihr Deutsch mit englischen Wörtern schmücken. Nun haben wir aber alle in unsern Schulen besser französisch gelernt als englisch, und so kommt denn mancher Eidgenosse mit seiner Bildung der rasch schreitenden Weltgeschichte nicht nach: das erlernte Englisch langt nicht für die Erfordernisse eines wirklich modernen Deutsch. Deshalb lesen wir in der „Zürichsee-Zeitung“ vom 5. Mai von blauen Bridgeshosen der russischen Offiziere — gemeint sind breeches (Reithosen). Ferner im „Grenchener Tagblatt“ (vom 9. Mai) vom „letzten Coupspiel der Saison“ — gemeint ist cup (englisch — Becher, Preisbecher). Endlich im Berner Tagblatt“ (vom 7. Mai) von der „Fabrik Swiss-Jewel in Locarno“ — sie wird ja wohl Swiss-Jewel (jewel = Juwel) heißen, dürfte aber unsertwegen schon einen italienischen oder deutschen Namen tragen, da sie in der Schweiz steht. Diese Schreibfehler sind wirklich nicht fascistisches Englisch — doch ich wollte sagen: fashionables Englisch.

Bl.

Man kann, wenn man will. Seit einiger Zeit rattert auf dem Basler Rhein ein französisches Flachboot mit Treibflügel dahin, ein „Hydroglisseur“. Bei neuen Erfindungen müsse man ja mangels eines deutschen Ausdrucks zum Fremdwort greifen, seufzen die Sprachsprengler.

Die Basler Nachrichten haben's vernünftiger gehalten. Mit „Gleitboot“ benennen sie die neue Erfindung. Unerfindlich ist nur, weshalb dann in Beschreibung und Bildanschrift wieder zum „Hydroglisseur“ gegriffen wird. Ein Zeugnis guten Geschmacks ist dieser hellenisch-galische Bastard sicher nicht. Also „Gleitboot“. Man braucht ja nicht grad „Lärmfranzos“ zu sagen, wie's für das neue Ding im „Baslerstab“ stand. R. B.